

BESCHLUSS
PARTEITAG SPD-UNTERBEZIRK GÖTTINGEN
18. APRIL 2015

BREITBANDIGE INTERNETANSCHLÜSSE

Das Angebot von breitbandigen, zeitgemäßen Internetanschlüssen muss schnellstmöglich zur Grundversorgungsleistung werden.

Begründung:

Das Angebot von breitbandigen Internetanschlüssen, wie z. B. DSL, VDSL, UMTS oder LTE unterliegt nach dem Telekommunikationsgesetz nicht den Vorgaben der Grundversorgung. Damit ist kein Anbieter verpflichtet, Endkunden mit einem breitbandigen Internetanschluss zu versorgen.

So erfolgt der Ausbau momentan nur nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien der privaten Anbieter.

Dies hat zur Folge, dass es besonders im ländlichen Bereich zu einer eklatanten Unterversorgung kommt.

Der Ausbau kommt zu langsam voran und hinkt bei Fertigstellung oft der aktuellen Entwicklung schon wieder hinterher. Das muss sich grundlegend ändern.